

Sommarugas Völkerrecht – existiert so nicht!

Sehr gut erinnere ich mich an die Diskussionen in der nationalrätlichen rechtspolitischen Bundesverfassungs-Kommission zum Thema Volksrechte und Völkerrecht. Es klingt mir vor allem die Aussage des damaligen Bundesrats Arnold Koller in den Ohren. **Er hielt sinngemäss fest, dass gemäss der neuen Bundesverfassung eine Volksinitiative für die Wiedereinführung der Todesstrafe aus zwingenden völkerrechtlichen Gründen für ungültig erklärt werden müsste.**

Völlig unabhängig davon, ob man für oder gegen die Todesstrafe ist, heisst dies gemäss bundesrätlicher Interpretation, dass in der Schweiz die Todesstrafe nie mehr eingeführt werden kann. Wir hatten zum Thema Völkerrecht auch Anhörungen von einigen Rechtsprofessoren. **Dort wurde uns von diesen Experten aber klar erläutert, dass es für das zwingende internationale Völkerrecht keine fix formulierten Grundsätze oder Forderungskataloge gäbe.** Da redet man über einen schwammigen Begriff!

Noch gut erinnere ich mich auch an **die Ungültigerklärung unserer SD-Volksinitiative „für eine vernünftige Asylpolitik“**. Unsere Initiative wurde nach inhaltslosem und langwierigem Palaver und Diskussionen wegen eines angeblichen Verstosses gegen zwingendes Völkerrecht schlicht für ungültig erklärt und im Bundesparlament beerdigt. Damals wurde uns vorgeworfen, wir verstössen gegen das **Non-Refoulement-Prinzip**. Es wurde behauptet, dass wir mit unserer Volksinitiative Menschen aus dem Land weisen und sie zurück in Folter und Tod schicken würden. Das war schon damals natürlich blanker Unsinn. Man hätte unsere Initiative völkerrechtskonform auslegen und auch umsetzen können. Aber man wollte das bewusst nicht. Mit absolut willkürlichen Argumenten bodigte man so unsere Volksinitiative, die damals vor dem Volk durchaus Chancen gehabt hätte. Die Regierenden wollten das Risiko einer Annahme der Initiative schlicht nicht eingehen und hatten so die Angelegenheit liquidieren können – äusserst fragwürdig und undemokratisch.

Nun hat das „böse böse“ Stimmvolk glücklicherweise unlängst die Ausschaffungsinitiative angenommen. Aber der Bundesrat weigert sich völlig undemokratisch, die Ausschaffungsinitiative – wie übrigens auch die Verwahrungsinitiative, die Zweitwohnungsinitiative und die Abzockerinitiative - gemäss Volkswille Punkt für Punkt umzusetzen. Weshalb ist das bei der Ausschaffungsinitiative so? – Der Bundesrat redet einmal mehr von der

„Verletzung von zwingendem Völkerrecht“. Aber die Definitionen, was dieses internationale Völkerrecht überhaupt ist, sind rein willkürlich und können völlig frei und inhaltlich weit interpretiert werden. Deshalb haben die Initianten nun eine Durchsetzungsinitiative lanciert und eingereicht. Die Initiative hat zum Ziel, den ursprünglich ergangenen Volksentscheid zur Ausschaffungsinitiative auch wirklich umzusetzen.

Frau Sommaruga, clever wie sie und ihre widerspenstigen Beamten nun mal sind, findet aber auch bei der **Durchsetzungsinitiative** einen Ausweg. Ihr Vorschlag: **Teilungültigkeitserklärung**, weil ein Satz des Initiativtextes zwingendem Völkerrecht entgegen stehe. Und dieser Satz müsse nun gestrichen werden. Dies ist ein absolutes Novum, das gabs noch nie in unserer Geschichte!

In Würdigung all dieser Ausführungen, bleibt folgendes festzuhalten: Es existiert nirgends auf der Welt eine Liste auf der die einzelnen Punkte des sogenannten Völkerrechts aufgeschrieben sind. Da ist sehr viel Interpretationsspielraum vorhanden. Frau Sommarugas Völkerecht gibt es also so wie sie das nun darzustellen versucht gar nicht. Sie und der Bundesrat betreiben mit diesem sogenannten Völkerrecht Willkür und undemokratische Beeinflussung unserer demokratischen Grundwerte.

Wehren wir uns gegen Bundesbehörden, welche mit diesem Begriff Völkerrecht Parteipolitik machen und Raubbau an unseren Volksrechten betreiben. Wie dieses Tauziehen im Parlament nun ausgeht, wird man sehen. **Auf jeden Fall wird aber vom Bundesrat immer wieder behauptet, dass das nicht näher definierte Völkerrecht höher stünde als unser demokratisch abgesegnetes Landesrecht.** Und da dürfte auf den Bundesrat schon das nächste Problem zukommen. Denn die Initianten der Durchsetzungsinitiative streben eine weitere Volksinitiative an - mit dem Titel Landesrecht steht über dem Völkerrecht. Super, so sollte es in einer Demokratie sein! Und eine solche Initiative würden wir Schweizer Demokraten bestimmt unterstützen. Aber vermutlich antwortet ihnen dannzumal der Bundesrat, dass man so etwas gar nicht fordern dürfe, weil dies völkerrechtswidrig und folgedessen die Initiative ungültig zu erklären sei... Fortsetzung folgt...

e.Nationalrat Rudolf Keller, SD-Zentralpräsident